



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4557**

A07

18. Januar.2021  
Seite 1 von 2

Herr Tack  
Telefon 0211 4972-2257

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Parlamentarische Kontrolle bei den Mitteln zum Strukturwandel**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**  
**Nordrhein-Westfalen am 21. Januar 2021**

Die Fragen des Abgeordneten Stefan Zimkeit, haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der Fraktion der SPD, vom 11. Januar 2021 zu dem Thema „Parlamentarische Kontrolle bei den Mitteln zum Strukturwandel“ werden wie folgt beantwortet:

Die gebotene parlamentarische Beteiligung ist im Rahmen der Haushaltsberatungen gewährleistet. Zudem finden regelmäßige Informationen des zuständigen Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (AWEL) statt.

Die Veröffentlichung von Förderprogrammen und Projektaufufen soll nach entsprechender Entscheidung der Landesregierung und in ihrem Auftrag über die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH erfolgen. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur gehören auch Mitglieder des Landtages.

Die Projektauswahl muss eine hohe fachliche Qualität aufweisen und regional ausgewogen erfolgen. Dazu sieht die Landesregierung ein mehrstufiges Verfahren vor, in dem fachliche Gremien, der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur und abschließend die Staatssekretärskonferenz Empfehlungen nach einem Sterneverfahren aussprechen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Die finale Entscheidung über die Bewilligung des Projekts liegt abhängig vom Förderzugang bei der Landesregierung oder beim Bund.

Bundesgesetzliche Grundlage für die Förderungen im Rheinischen Revier ist das Investitionsgesetz Kohleregionen, das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist. Daneben tritt die Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen vom 27. August 2020.



Dr. Patrick Opdenhövel